

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 30. Oktober 1874.

№ 44.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Statut der Charlotten-Stiftung für Philologie; Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete. Seite 381.
2. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen. 384.
3. Zoll- und Steuer-Wesen: Kompetenz von Zoll- u. Kamern 385.
4. Marine und Schifffahrt: Nachtrag zum Verzeichnisse der Kommissionen für die Prüfung der Seefischer für große

Fahrt; Beginn der Seesteuermanns-Prüfung u. in Leer; Erscheinen des Verzeichnisses der deutschen Rauffahrtschiffe für 1874. 385.
5. Privat-Wesen: Erkenntniß des Bundesamts für das Seimathwesen. 386.
6. Post-Wesen: Bekanntmachungen, betr.: Postverbindung mit Konstantinopel; Korrespondenzverleß mit Ostindien 387.

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Die am 8. März 1871 zu Pietra Santa verstorbene Frau Wittve Charlotte Stepel geb. Freilin von Hopffgarten hat lehtwillig unter anderen gemeinnützigen Stiftungen die Errichtung einer Stiftung zu Gunsten deutscher junger Philologen angeordnet, und den jedesmaligen Kanzler des Deutschen Reichs zum Volfstrecker ihres Testaments und zum Kurator ihres Nachlasses ernannt.

Das auf Grund der Bestimmungen der Erblasserin für die lehterwähnte Stiftung aufgestellte, hierunter mitgetheilte Statut ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. September d. Jz. landesherrlich genehmigt worden.

Statut

der Charlotten-Stiftung für Philologie.

§. 1.

Die Charlotten-Stiftung für Philologie ist eine der gemeinnützigen Stiftungen, welche die am 8. März 1871 zu Pietra Santa bei Vooorno verstorbene Frau Wittve Charlotte Stepel geb. Freilin von Hopffgarten in ihrem am 1. September 1869 zu London errichteten Testamente mit der Bestimmung gegründet hat, daß diese Stiftungen sämmtlich den Namen „Charlotten-Stiftung“ tragen sollen.